

Satzung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg über die Verarbeitung personenbezogener Daten

vom 20. Dezember 2019 zuletzt geändert am 30. September 2021

§ 1 Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 111 Absatz 1 HmbHG

(1) Die jeweiligen nach § 111 Absatz 1 HmbHG zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

(2) Studienbewerber*innen, Studierende, Prüfungskandidat*innen und sonstige Nutzer*innen von Hochschuleinrichtungen sind verpflichtet, der Hochschule für die in der Anlage 1 genannten Verwaltungsaufgaben die dort jeweils zugeordneten personenbezogenen Daten mitzuteilen. Sie haben der Hochschule während des Studiums Änderungen hinsichtlich der bezeichneten Daten mitzuteilen, wenn nicht der den zu ändernden Daten jeweils zugeordnete Verwaltungszweck weggefallen ist.

§ 2 Aufbewahrungsfristen

(1) Die Speicherdauer von nach § 1 zu verarbeitenden personenbezogenen Daten richtet sich nach der „Aktenordnung für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“.

(2) Im Übrigen werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald der mit der Verarbeitung verfolgte Zweck erreicht ist.

(3) Die bei Online-Veranstaltungen verarbeiteten Protokollierungsdaten sind spätestens nach Ablauf von 13 Monaten zu löschen. Video- und Audiodaten der Teilnehmer*innen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden durch die Hochschule nicht aufgezeichnet.

(4) Die personenbezogenen Daten, die zur Kontaktpflege mit ehemaligen Hochschulmitgliedern erforderlich sind, werden gelöscht, wenn die oder der Betroffene es verlangt oder wenn der Hochschule ihr oder sein Versterben mitgeteilt wird.

(5) Die Bestimmungen über die Ablieferung von Unterlagen an das Staatsarchiv bleiben davon unberührt.

§ 3 Verfahren bei der Ausübung des Auskunfts- und Einsichtsrechts

Das Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO und weitere Einsichtsrechte der betroffenen Personen sind bei der Hochschule zu beantragen. Die Gründe für die Gestattung oder Versagung der Auskunft sind aktenkundig zu machen.

§ 4 Daten zu Zwecken der Hochschulstatistik

Die Hochschule ist berechtigt, die in der Anlage 1 aufgeführten und entsprechend gekennzeichneten personenbezogenen Daten für Zwecke der Hochschulstatistik zu verwenden und der zuständigen Behörde zu übermitteln.

§ 5 Maschinenlesbarer Studierendenausweis

(1) Die Hochschule gibt für Studierende zum Nachweis der Mitgliedschaft zur Hochschule bei der Immatrikulation und Rückmeldung einen Studierendenausweis aus. Die Gültigkeit des Studierendenausweises kann jeweils mindestens ein, maximal zwei Semester betragen.

(2) Der Studierendenausweis kann die in Anlage 2 enthaltenen optisch lesbaren Angaben

enthalten.

(3) Der Studierendenausweis kann in Form eines mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystems (z.B. einer multifunktionalen Chipkarte) ausgegeben werden. Dieses kann eine digitale Signatur enthalten. Maschinenlesbare Studierendenausweise können über den in Abs. 1 genannten Zweck hinaus zu folgenden Zwecken eingesetzt werden:

1. als Benutzerausweis für die Bibliotheken der Hamburger Hochschulen,
2. zum Buchen von Veranstaltungen im Hochschulsport,
3. zwecks Zugangs zu Geräten, Räumen und Parkraum im Bereich der Hochschule,
4. zur Nutzung der Angebote des Studierendenwerks Hamburg als elektronische Geldbörse,
5. als Fahrausweis für den öffentlichen Personennahverkehr,
6. als Benutzerausweis für Kopierer und Drucker der Hamburger Hochschulen.

Mobile personenbezogene Datenverarbeitungssysteme können darüber hinaus für weitere Zwecke eingesetzt werden, die der Studierendenorganisation dienen. Hierüber sind die Studierenden zu informieren (z.B. Anmeldung für bestimmte Arten von Lehrveranstaltungen (u.a. Labore, Praktika), Abfrage von Gebühren- und Beitragskonten). Mit ihnen können außerdem Funktionen zur Benutzung öffentlicher oder nichtöffentlicher Stellen ausgeführt werden, wenn die Freiwilligkeit dieser Nutzungen sichergestellt ist. Im Datenspeicher des mobilen Datenverarbeitungssystems werden die in Anlage 2 genannten personenbezogene Daten nur gespeichert.

(4) Der Studierendenausweis wird von der für die Immatrikulation zuständigen Stelle der Hochschule oder einer von ihr beauftragten Stelle ausgestellt. Meldet der*die Karteninhaber*in den Verlust des Studierendenausweises, stellt die ausgebende Stelle sicher, dass dieser für die hochschulbezogene Nutzung sowie für eine digitale Signatur im Sinne von § 2 des Signaturgesetzes gesperrt wird. Für das Erstellen des Studierendenausweises wird bei der Immatrikulation ein Lichtbild angefertigt und auf dem Ausweis gespeichert. Eine weitere Speicherung des Lichtbilds ist ohne eine schriftliche Einwilligung der*des Studierenden unzulässig.

(5) Jede Kommunikation zwischen dem mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystem und Lesegeräten setzt die gegenseitige Authentisierung der beiden Systeme mit kryptografischen Mitteln voraus. Die Kommunikation muss für die nutzende Person erkennbar sein. Dies gilt insbesondere, wenn durch diese Kommunikation eine Datenspeicherung ausgelöst wird.

(6) Es ist sicherzustellen, dass bei der freiwilligen Nutzung der Chipkarte für Funktionen außerhalb der Hochschule von diesen Stellen ausschließlich nur diejenigen Daten gelesen werden können, die zur Abwicklung der betreffenden Verfahren erforderlich sind.

§ 6 Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 111 Absatz 5 HmbHG

(1) Die nach § 111 Absatz 5 HmbHG zu verarbeitenden Daten ergeben sich aus der Anlage 3 zu dieser Satzung.

(2) Das Verfahren der Datenverarbeitung ist in der jeweils geltenden Evaluationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg geregelt.

(3) Absolvent*innen und andere ehemalige Studierende sind zur Auskunft verpflichtet,

sofern keine überwiegenden berechtigten Belange der Befragten entgegenstehen.

§ 7 Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 111 Absatz 6 HmbHG

(1) Die nach § 111 Absatz 6 HmbHG zu verarbeitenden Daten ergeben sich aus der Anlage 4 zu dieser Satzung.

(2) Die in der Anlage 4 bezeichneten Daten werden im Wesentlichen durch Auswertung bereits bestehender Verfahren erhoben, dies sind u. a. die Verfahren zur regelhaften Erstellung der Geschäfts- und Amtsstatistiken und der darauf aufbauenden Berichtsformate. Das wissenschaftliche und künstlerische Personal ist verpflichtet, den für die Aufgaben nach § 111 Absatz 6 HmbHG verantwortlichen Stellen, mit Ausnahmen der Daten zur Kontaktpflege, diejenigen Daten zu übermitteln, die von der Anlage 4 erfasst sind und durch Auswertung bereits bestehender Verfahren nicht ermittelt werden können.

(3) Neue Erhebungs- oder Auswertungsverfahren von Daten der Anlage 4 müssen vorab von der verfahrensbetreibenden Stelle der*dem Datenschutzbeauftragten der Hochschule zur Genehmigung vorgelegt werden.

§ 8 Aktualisierung verarbeiteter Daten ehemaliger Mitglieder

Die Hochschule kann zur Aktualisierung der zur Kontaktpflege mit ehemaligen Mitgliedern erforderlichen Daten einen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Informationen und Verzeichnissen (z.B. Telefonverzeichnisse und Webpräsenzen) vornehmen.

§ 9 Geltung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihren jeweils geltenden Fassungen zu beachten. Insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DS-GVO), das Hamburgische Datenschutzgesetz (HmbDSG) vom 18. Mai 2018) sowie das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 30. September 2021

Anlage 1: Nach § 111 Absatz 1 Satz 1 HmbHG zu verarbeitende Daten (§ 111 Absatz 8 Nr. 1 HmbHG); Datenverarbeitung für die Zwecke der Hochschulstatistik (§ 111 Absatz 8 Nr. 2 HmbHG)

Verwaltungsaufgabe	personenbezogene Daten	Hochschulstatistik	Archivdaten
1. Identifikation			
	a) Name (Familiename, Vorname(n), Geburtsname),		X
	b) Geburtsdatum	X	X
	c) Geburtsort, Geburtsland		
	d) Geschlecht	X	X
	e) Anschrift (Hauptwohnsitz, Semesteranschrift; E-Mail-Anschrift; Kreis; Land	X	X
	f) Staatsangehörigkeit(en)	X	X
	g) Passbild		
	h) Matrikelnummer		
2. Zulassung			
	a) Hochschulzugangsberechtigung (Art, Land, Kreis, Ort, Noten, Datum)	X	X
	b) geleistete Dienste (Wehr-, Ersatzdienst, Dienst als Bundesfreiwillige*r- oder Entwicklungshelfer*in, Ableistung des freiwilligen sozialen oder ökologisches Jahres)		
	c) (berufs-) praktische Tätigkeiten und besondere Fähigkeiten (Aufnahme-/Eignungsprüfung, Auswahltests, Auswahlgespräche,	x	x

	<p>Ergebnisse von Eignungsfeststellungsverfahren oder ähnliches), die zu Beginn des Studiums vorhanden sein müssen, Semester an Studienkollegs</p> <p>Davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsausbildung mit Abschluss - Praktikum oder Volontariat 		
	d) schriftliche Erläuterungen zur Begründung der Studien- und Berufszielwahl		
	e) Studienfächer, Studiengänge, Studienschwerpunkte, Fachsemester, in das der*die Bewerber*in eingestuft werden will	x	x
	f) angestrebter Abschluss	x	x
	g) weitere Immatrikulationen	x	x
	<p>h) Studienverlauf für alle bisher besuchten Hochschulen mit Zeitangaben (Bezeichnung/Name der Hochschule, Semester der ersten Einschreibung, Hochschulsemester, Fachsemester, - Art, Land, Dauer, Praxissemester, Art, Dauer, Zeitpunkt, Fach, Art und Ergebnis der bisher abgelegten Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie der studienbegleitenden Leistungskontrollen, Studiengangswechsel mit Begründung, Immatrikulationen, Exmatrikulationen mit Begründung, nicht bestandene und endgültig nicht bestandene Prüfungen, verloren gegangene Prüfungsansprüche, Anrechnung</p>	x	x

	von Studienzeiten)		
	i) Zweitstudium bei abgeschlossenem Studium		
	j) bei Ausländer*innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung hinreichende deutsche Sprachkenntnisse		
	k) Semester an Studienkollegs	x	
3. Immatrikulation			
	Die unter Nummer 2 genannten Daten sowie zusätzlich	x	
	a) Urlaubssemester, Auslandssemester, Studienunterbrechungen, Präsenzstudium/Fernstudium		
	b) Zahlung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Gebühren und Beiträge		
	c) Abschluss einer ausreichenden Krankenversicherung		
	d) Anordnung einer Betreuung		
	e) Fakultät und Department, bei dem das aktive Wahlrecht ausgeübt werden soll		
	f) Geburtsdatum der Betroffenen		
	g) bei Doktorand*innen: Zulassungsbescheide der kooperierenden Universität, Betreuungsvereinbarung, Finanzierungsgrundlage		

4. Rückmeldung			
	a) Zahlung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Gebühren und Beiträge		
	b) Annahme als Doktorand*in (bei Promotionsstudium) Zulassungsbescheid der kooperierenden Universität, Betreuungsvereinbarung, Finanzierungsgrundlage	x	x
	c) Hochschulsemester und Fachsemester, Beurlaubungssemester, Auslandssemester, Praxissemester	x	x
5. Beurlaubung			
	a) Gründe für die beantragte Beurlaubung	x	x
	b) bisheriger Studienverlauf entsprechend Nummer 2 Buchstabe g)	x	
6. Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Nutzung von Hochschuleinrichtungen			
	a) Hochschulsemester, Fachsemester, Urlaubssemester, Auslandssemester, Lehrveranstaltung		
	b) bisheriger Studienverlauf in der Hochschule entsprechend Nummer 2 Buchstaben e), f), g), h)		
	c) im Falle einer Nebenhörerschaft Immatrikulationsbescheinigung, Nachweise über den bisherigen		

	Studienverlauf		
	d) bei Gasthörer*innen Gründe für den beantragten Gasthörerstatus, Nachweise über die Vorbildung und die bisherige Tätigkeit, Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren		
	e) im Falle eines Frühstudiums: Nachweis über die besondere Begabung		
	f) im Falle eines Vorbereitungsstudiums: Motivationsschreiben, relevante Schulabschlüsse, Studienvorerfahrung bzw. Berufsausbildung und sonstige studienrelevante Kompetenzen		
	g) im Falle eines Zertifikatsstudiums: Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Entgelte bzw. Gebühren		
	h) im Falle von Anpassungslehrgängen: Nachweis der Teilnehmer*innen über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren		
	i) nur bei sonstigen Nutzer*innen von Hochschuleinrichtungen im Sinne von § 1: akademischer Titel, und Telefonnummer (nur der Ansprechperson bei juristischen Personen). Im Falle der Nutzung der Bibliothek zusätzlich: Status an der HAW Hamburg (Nutzertyp), Nutzernummer (inkl. im Falle von		

	<p>Verlust die vorangegangene) sowie Gültigkeit der Bibliotheksausweise, Datum und Uhrzeit der Aufnahme in die Datenbank, letzte Änderungen der Datensätze, letzte Aktivität in Bezug auf die Nutzung der Bibliothekssysteme, zu entrichtende Gebühren inkl. Begründung, Vormerkungen, verspätete Abgabe von Medien und deren Bezeichnung, Anzahl offener Mahnungen, sofern relevant: seit Beginn der Zulassung zur Nutzung Summe der Mahnungen, der bestellten Medien, der vorgemerkten Medien und der bisherigen Entleihungen, aktuelle Entleihungen, Bestellungen und Vormerkungen, bei Semesterapparaten Nutzernamen und bestellte Medien, bei Nutzung durch Unternehmen und kooperierende Institute: Telefonnummer der nutzenden Person</p>		
	<p>k) im Falle einer Online-Teilnahme: Vorname, Name bzw. Anmeldepseudonym, E-Mail-Adresse, Profilbild, Rolle im Meeting (Host, Teilnehmer*innen), Verbindungsdaten (Teilnehmer*innen-IP-Adresse, Rufnummern, Ländernamen, Start- und Endzeiten) Gerätetyp, Betriebssystemtyp, Chat-Inhalte, Video- und Audiodaten, Metadaten, Datum, Name des Meetings, Dauer des Meetings, Beginn und Ende des Meetings, Zeitpunkt des Beitritts.</p>		
7. Prüfungen			
	a) Studienverlauf entsprechend	X	X

	Nummer 2 Buchstaben e), f), h), g) und Matrikelnummer		
	b) Art der abgelegten Zwischenprüfung und Art der abgelegten Abschlussprüfung		X
	c) Durchschnittsnote bei erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung		X
	d) bei Promotionen: zuletzt besuchte Hochschule, abgelegte Abschlussprüfung und Matrikelnummer bei Promovend*innen mit Studierendeneinstatus	x	X
	e) Art und Noten der Prüfungen		X
	f) bei zweiten Wiederholungen: Teilnahme an einer Studienberatung, soweit nach der Prüfungsordnung erforderlich		
	g) erfolgte Rückmeldung		
	h) abgeleistete Berufspraktika, Praxiszeiten	x	
	i) Prüfungsergebnisse, Prüfungsantworten, Anmerkungen der Prüfenden		
	j) Anzahl der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte, die anerkannt werden, Art des Auslandsaufenthaltes, Dauer, Staat des Aufenthaltes sowie Art des Programms		
	k) im Falle einer Online-Teilnahme:		

	<p>Vorname, Name bzw. Anmeldepseudonym, E-Mail-Adresse, Profilbild, Rolle im Meeting (Host, Teilnehmer*innen), Verbindungsdaten (Teilnehmer*innen-IP-Adresse, Rufnummern, Ländernamen, Start- und Endzeiten) Gerätetyp, Betriebssystemtyp, Chat-Inhalte, Video- und Audiodaten, Metadaten, Datum, Name des Meetings, Dauer des Meetings, Beginn und Ende des Meetings, Zeitpunkt des Beitritts, Authentifizierungsdaten (z.B. Studierendenausweis)</p>		
	<p>l) Angaben über die von Erkrankungen, Behinderungen bzw. chronischen Erkrankung ausgehenden körperlichen und/oder psychische Funktionsstörung, deren Auswirkungen auf die Prüfungs- oder Studierfähigkeit der*des Studierenden aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des Untersuchungstermins sowie eine ärztliche Prognose über die Dauer der Erkrankung, chronischen Erkrankung oder Behinderung in Attesten Bescheinigungen und Gutachten.</p>		
8. Exmatrikulation			
	<p>a) Grund (z.B. erfolgreicher Studienabschluss mit Art der Abschlussprüfung und Studienfach, Studienortwechsel mit Art der bisher angestrebten Abschlussprüfung und des bisherigen Studienfachs)</p>	X	X
	<p>b) Fachsemester bis zum Exmatrikulationssemester</p>	X	X
	<p>c) Hochschulsemester bis zum Exmatrikulationssemester</p>	X	X

	d) Geburtsdatum der Betroffenen		
9. Hochschulplanung			
	Daten der Ziffern 1 bis 8 dürfen verwendet werden. In der Auswertung sind die Daten zu anonymisieren bzw. zu pseudonymisieren. Zusätzlich:		
	a) Angabe, ob Erst - oder Zweitstudium		
	b) Fach - und/oder Abschlusswechsler		
	c) Zulassungen in höheren Fachsemestern und Hochschulsesemestern		
	d) Angaben zum Grund der Exmatrikulation		
	e) Dauer der Gesamtstudienzeit (Hochschulsemester, Fachsemester)		
10. Beiträge und Gebühren			
	a) Die für die Feststellung eines Befreiungsgrundes erforderlichen Daten		
	b) Kontodaten		
11. Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre			
	a) Kontaktdaten (E-Mail-Adresse)		
	b) Fakultät		
	c) Department		

	d) Studiengang		
	e) Abschlussart		
12. Kontaktpflege mit ehemaligen Hochschulmitgliedern			
	a) Name (Familienname, Vorname, Geburtsname)		
	b) Geburtsdatum		
	c) Geschlecht		
	d) Anschrift, Telefonnummer und E- Mail-Adresse		
	e) Fakultät oder Department der Hochschule, welchem die oder der Studierende zuletzt angehörte		
	f) Name des Studiengangs und Datum der Beendigung des Studiums		

Anlage 2: Daten des maschinenlesbaren Studierendenausweises nach § 111 Absatz 1 Satz 2 HmbHG (§ 111 Absatz 8 Nr. 3 HmbHG)

1. optisch lesbare Angaben	
	a) Name und Vorname
	b) Matrikelnummer
	c) Gültigkeitsdauer und Hinweis auf das jeweils geltende Semester,
	d) Lichtbild,
	e) Gültigkeitsumfang Hamburger Verkehrsverbund,
	f) Bibliotheksnummer / Barcode
2. Im Datenspeicher des mobilen Datenverarbeitungssystems enthaltene Daten (Daten, die zur Erteilung des Ausweises verarbeitet werden müssen)	
	a) Matrikelnummer,
	b) Hochschulnummer,
	c) Kartenummer,
	d) Gültigkeitsdauer oder Hinweis auf das jeweils geltende Semester,
	e) Statusgruppe (§ 10 Abs. 1 HmbHG),
	f) PIN,
	g) die für eine digitale Signatur im Sinne von § 2 des Signaturgesetzes erforderlichen Daten,
	h) die für die Anwendung von Verschlüsselungsverfahren erforderlichen Daten,

	i) die für die Anwendung von Authentisierungsverfahren erforderlichen Daten,
	j) Bibliotheksnummer,
	k) Zutrittsnummer (Zugangsberechtigung),
	l) Chipseriennummer,
	m) zentrale Kartenfolgenummer,
	n) Cardowner-ID (von der HAW vergebene, eindeutige Kennziffer),
	o) Kopierkontonummer und Berechtigungsumfang,
	p) Berechtigungen Hamburger Verkehrsverbund,
	q) Projektnummer Mensa,
	r) Projektnummer Zutrittskontrolle.

Anlage 3: Nach § 111 Absatz 5 HmbHG zu verarbeitenden Daten; (§ 111 Absatz 8 Nr. 4 HmbHG)

Aufgabe	personenbezogene Daten
1. Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre	
	a) Daten von Absolvent*innen (Kontaktdaten (Name, Vorname; E-Mailadresse), Angaben zum Studium (Fakultät, Department, Studiengang, Abschlussart), Einschätzungen zu Studienverlauf, Prüfungsverfahren, Studierbarkeit, Kompetenzerwerb, Beratungs- und Serviceangeboten, Übergang von Studium zu Beruf, Verbleib)
	b) Daten anderer ehemaliger Studierende (Kontaktdaten (Name, Vorname; E-Mail-Adresse), Angaben zum Studium (Fakultät, Department, Studiengang, Abschlussart), Gründe für den Studienabbruch)
2. Befragung über die Gründe zum Studienverlauf- und Ergebnis	
	a) Daten von Absolvent*innen (Kontaktdaten (Name, Vorname; E-Mail-Adresse), Angaben zum Studium (Fakultät, Department, Studiengang, Abschlussart), Einschätzungen zu Studienverlauf, Prüfungsverfahren, Studierbarkeit, Kompetenzerwerb, Beratungs- und Serviceangeboten, Übergang von Studium zu Beruf, Verbleib)
	b) Daten anderer ehemaliger Studierende (Kontaktdaten (Name, Vorname; E-Mail-Adresse), Angaben zum Studium (Fakultät, Department, Studiengang, Abschlussart), Gründe für den Studienabbruch)

Anlage 4: Datenverarbeitung hinsichtlich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals § 111 Absatz 6 HmbHG (§ 111 Absatz 8 Nr. 4 HmbHG)

Aufgabe	personenbezogene Daten
1. Beurteilung der-Forschungstätigkeit	
	a) Publikationen, im Einzelnen Erscheinungsdatum der Publikation Ort der Publikation (z.B. Name der Zeitschrift, des Buches) Thema der Publikation Urheberschaft (Herausgeber*in, Alleinautor*in, Mitautor*in) Anzahl der Zitierungen
	b) Herausgabe von Schriftenreihen und Zeitschriften
	c) Teilnahme an Kongressen, Tagungen und Seminaren; wissenschaftliche Vorträge, im Einzelnen Art der Veranstaltung Ort Dauer Teilnahmeform (Dozent*in, Organisation etc.) Veranstaltungsbezeichnung (Ort, Organisation), Thema
	d) Mitwirkung an nationalen und internationalen Lehr- und Forschungsk Kooperationen
	e) Gutachter*innentätigkeiten, einschließlich Gutachten in Berufungsverfahren
	f) Tätigkeiten als Gastprofessor*in und -dozent*in, beinhaltend Ort und Einrichtung Zeitraum Tätigkeitsschwerpunkt
	g) Erhaltene Preise und Ehrungen
	h) Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen
	i) forschungsorientierte Berater*innentätigkeit in Industrie oder Wirtschaft
	j) eingeworbene Drittmittel, im Einzelnen Herkunft

	der Mittel, Höhe der Mittel Projektthema angemeldete Patente
	k) Teilnahme an nationalen und internationalen Ausstellungen und Wettbewerben (Name der Ausstellung, des Wettbewerbs, Ergebnisse)
	l) Anzahl der künstlerischen Präsentationen und Veranstaltungen m) Beteiligung an universitären Partnerprogrammen (beinhaltend Informationen zu Art, Ort, Zeit, Teilnehmerzahl und Form der Beteiligung)
2. Beurteilung der Lehrtätigkeit und des Studienangebots	
	a) Kontaktdaten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse)
	b) Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (z. B. Name und Kennung der Veranstaltung, Studiengang, Department, Fakultät)
	c) Zeitraum und Dauer der Veranstaltungen (Stundenplan)
	d) Angaben zu Inhalten und Rahmenbedingungen der Veranstaltung (z.B. Seminarplan, Literaturliste etc. sowie Lernumgebung, Tempo und Lernzeit, Struktur und Nachvollziehbarkeit)
	e) Didaktisches Konzept der Veranstaltungen
	e) Zahl, Status und Qualifikation der Teilnehmer*innen
	f) besondere Lehraufgaben (z.B. Ringvorlesung)
	g) Beteiligung an universitären Partnerprogrammen (beinhaltend Informationen zu Art, Ort, Zeit, Teilnehmerzahl und Form der Beteiligung)
	h) Betreuung von Stipendiat*innen (beinhaltend Informationen zu Art, Ort, Zeit, Teilnehmerzahl und

	Form der Beteiligung)
	i) Tätigkeiten in der allgemeinen Studienberatung und Studienfachberatung (mit Art, Aufgabenstellung und zeitlichem Umfang)
3. Ablauf von Studium und Prüfungen	
	a) Promotionen, Habilitationen, im Einzelnen Fachbereiche der betreuten Arbeiten Themen der betreuten Arbeiten Umfang der betreuten Arbeiten
	b) Art und Anzahl abgenommener Prüfungen
	c) Zahl, Art und durchschnittliche Benotung der ausgegebenen Leistungsnachweise, jeweils nach einzelnen Leistungsnachweisen gegliedert;
	d) Teilnahme an Berufungsverfahren
	e) Tätigkeiten in der Studienreform (mit Art, Aufgabenstellung und zeitlichem Umfang)
	f) Tätigkeiten in der allgemeinen Studienberatung und Studienfachberatung (mit Art, Aufgabenstellung und zeitlichem Umfang)
4. Planungs- und Organisationsentscheidungen	
	a) Personal (Anzahl Personen, Altersstruktur), Beschäftigungsumfang (VZÄ)
	b) Organisatorische Zuordnung (Kostenstelle, Kostenträger)
	c) Finanzierung (Mittelherkunft, Mittelverwendung)
	d) Beschäftigungsmerkmale (Amts-/Dienstbezeichnung, Geschlecht, Befristung, kw-Vermerk)
	e) erbrachte Lehrleistung

5. Gleichstellungsauftrag	
	a) Lehrangebote und Forschungsvorhaben/-projekte mit Genderthematik (beinhaltend Informationen zu Art, zeitlichem Umfang und Teilnehmerzahl)
	b) Wahrnehmung einer Mentor*innenfunktion für Nachwuchswissenschaftler*innen
	c) besondere Betreuungsleistungen für Student*innen (beinhaltend Informationen zu Art, wahrgenommener Funktion und zeitlichem Umfang)
	d) Initiierung von Schüler*innen (beinhaltend Informationen zu Art, wahrgenommener Funktion, zeitlichem Umfang und Teilnehmerzahl)
	e) Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zur Gleichstellungsthematik und/oder Gendertrainings (beinhaltend Informationen zu Art und zeitlichem Umfang)
	f) Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte*r (beinhaltend den Zeitraum der Tätigkeit)
6. Kontaktpflege mit ehemaligen Mitgliedern	
	a) Name, Vorname
	b) Geburtsdatum
	c) Anschrift
	d) E-Mail-Adresse